

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 12

Artikel: Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung
Autor: Jouhaux, Léon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 12

DEZEMBER 1929

21. Jahrgang

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Von **Léon Jouhaux**,
Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes.

Unmittelbar nach dem Kriege hat die «Confédération Générale du Travail» (C. G. T.) * ihr erstes «Minimalprogramm» angenommen, das die Arbeit des Bundes für die nächsten Jahre festlegen sollte.

Dieses erste Minimalprogramm vom Dezember 1918 wurde ergänzt durch zwei andere (von 1924 und 1927), die, obschon sie den neu sich stellenden Problemen Rechnung trugen, nur eine Anpassung der wichtigsten, bereits formulierten Forderungen an die neuen Verhältnisse bedeuteten.

Diese Abänderungen zeigen übrigens am besten den Sinn dieser Dokumente. Sie wollen nicht das Gesamtprogramm der Gewerkschaftsbewegung geben, sie beschränken sich auf das Studium der grossen Fragen, die in einem gegebenen Zeitpunkt die Arbeiterbewegung direkt oder indirekt interessieren, ob es sich nun um allgemeine Forderungen der Gesamtarbeiterschaft handelt oder um allgemeine Fragen, die dazu führen können, die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiterschaft zu ändern. Wenn somit das Minimalprogramm von 1918 durch zwei andere ersetzt worden ist, so geschah das nicht, weil die französische Gewerkschaftsbewegung ihre Auffassung von damals geändert hätte, sondern weil sie sich neuen Problemen gegenüber sah oder weil gewisse Probleme, die schon in Betracht gezogen waren, sich nicht mehr auf dieselbe Weise oder mit derselben Dringlichkeit stellten.

Das Programm von 1918 bleibt trotzdem ein Markstein für unsere Bewegung. Wenn man auf seine Grundzüge hinweist, zeigt man gleichzeitig, wie die französischen Gewerkschaften die Fragen

* Wörtlich: Allgemeiner Arbeiterbund.

der Nachkriegszeit beurteilten und welche Lösungen sie vorschlugen.

Es begann mit dem Bekenntnis zu den Grundsätzen eines gerechten und dauerhaften Friedens, wozu es die Gründung des Völkerbundes und die Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker zählt, was folgendermassen formuliert ist:

« Wenn jedes Land seine produktiven Kräfte nach kluger Auswahl entsprechend seinen physischen und materiellen Grundlagen anwendet und spezialisiert, kann sich der Austausch dieser Produkte mit der übrigen Welt auf ungehinderte und freie Art vollziehen, ohne die Entfaltung der andern Völker zu schädigen, ohne mit künstlichen Mitteln, die nur eine scheinbare Unabhängigkeit verleihen, den Austausch zu hindern, den die Natur unter den Menschen und den Völkern notwendig gemacht hat. Darum ist die Schaffung eines internationalen Amtes für den Transport und die Verteilung der Rohstoffe erforderlich sowie die Internationalisierung der Kolonialgebiete zwecks bestmöglicher Ausnutzung der in und unter dem Boden schlummernden Kräfte, zum allgemeinen Wohl der Menschheit und zur moralischen und materiellen Hebung der Eingeborenen. »

Die C. G. T. verlangte auf der andern Seite eine Politik der sozialen Reform: Mitspracherecht der Gewerkschaften in allen Arbeitsfragen, Anwendung des Kollektivvertrages, Anerkennung des Koalitionsrechts für das gesamte Staatspersonal, Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, Verbot der Nacharbeit für Frauen und Kinder, Einführung eines Kontrollrechtes der Arbeiterschaft, Einrichtung von Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Alter, Sicherung der Rechte für ausländische Arbeiter wie auch Organisation und Kontrolle der Wanderungsbewegungen unter Beiziehung der Gewerkschaften, Schaffung eines internationalen Arbeitsamtes usw. Sie befasste sich weiter mit einer Reihe von Fragen, die der Krieg aufgeworfen hatte: Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete, Kampf gegen die Teuerung, gerechte Verteilung der Staatslasten.

Der Hauptpunkt dieses Programmes zielte auf eine Reorganisation der Wirtschaft hin. Zu diesem Zweck forderte es « die Einrichtung eines nationalen Wirtschaftsrates, unterstützt durch regionale Wirtschaftsräte, in welche die Gewerkschaftsorganisationen direkte Vertreter entsenden können, die von ihnen gewählt werden und die im Einvernehmen mit der Arbeiterklasse über die allgemeine Anordnung der Demobilmachung und die Bedingungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues entscheiden sollen ».

Dieser letzte Punkt sollte unmittelbar zu einem Vorstoss der C. G. T. führen, die der Regierung dieses Projekt eines Wirtschaftsrates unterbreitete. Trotz den damals gemachten Versprechungen musste man bis 1925 auf die Schaffung dieser Organisation warten.

* * *

Das Minimalprogramm bot somit der Arbeiterschaft ein weites Betätigungsfeld. Die C. G. T. machte sich an die Arbeit. Wie in allen Industrieländern, hatte auch in Frankreich die Beendigung des Krieges einen starken gewerkschaftlichen Aufstieg gebracht.

Die Organisationen hatten sich reorganisiert und vermehrt. Sie sahen neue Mitglieder heranfluten. Ihre Bestände waren viermal so gross wie vor dem Krieg. Sie zwangen das Unternehmertum und auch den Staat, mit ihnen zu unterhandeln und wichtige Kollektivverträge abzuschliessen. Das Parlament beschloss auf ihre Veranlassung die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages. Andererseits nahmen die Vertreter der C. G. T. aktiven Anteil an den Arbeiten der Friedenskonferenz, aus denen die internationale Arbeitsorganisation hervorgehen sollte. Im Bestreben, wirksam für die Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten, befasste sie sich mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und veranlasste zu diesem Zweck Unterhandlungen mit der deutschen Bruderorganisation.

Man hegte grosse Hoffnungen. Allein sie wurden zum Teil zerstört durch die kommunistische Spaltung, welche die Gewerkschaftsbewegung zwang, für ihre eigene Existenz zu kämpfen.

Es ist zuzugeben, dass wir nach Kriegsende zu optimistisch waren. Die zahlenmässige Stärkung unserer Organisationen ging nicht vor sich, ohne ernstliche Schwächen mitzubringen. Durch den Zustrom von neuen Mitgliedern wurde eine Masse von Arbeitern in unsere Reihen gebracht, die ohne gewerkschaftliche Tradition zur Organisation kamen, voll Ungeduld, um sofortige Vorteile zu erreichen und unbelastet mit Kenntnis, wie viele Anstrengungen und Opfer jede Eroberung der Arbeiterschaft erfordert.

War es unter diesen Verhältnissen überraschend, dass diese neuen Elemente der Demagogie verfielen?

Nach der russischen Revolution hatte sich die kommunistische Auffassung in Frankreich verbreitet wie in andern Ländern. Es muss ausserdem gesagt werden, dass die französische Gewerkschaftsbewegung von der Propaganda aus Moskau ganz besonders ins Auge gefasst wurde, ohne Zweifel, weil es den Bolschewisten und ihren Helfern schien, dass ihre revolutionäre Tradition eine Eroberung leicht machen würde.

Die kommunistische Opposition bemühte sich, die Agitationsmöglichkeit, die verschiedene grosse Streikbewegungen boten, auszunützen. Sie kam scharf zum Ausdruck auf dem ersten Kongress nach Friedensschluss in Lyon. Der Kongress billigte mit sehr starker Mehrheit (1393 gegen 588 Stimmen) die Haltung der C. G. T. und das Programm, das der künftigen Arbeit die Richtung wies.

Trotz dieser ersten Niederlage machten die Kommunisten neue Vorstösse. Ihr Bestreben wurde erleichtert durch die Ereignisse, die sich Anfang 1920 abspielten. Im Februar brach plötzlich ein Generalstreik der Eisenbahner aus, infolge eines lokalen Konflikts. Die Eisenbahngesellschaften gaben nach, und das Uebereinkommen, das die Bewegung abschloss, war befriedigend. Es wurde

Platzhalter

Die gegenseitige Achtung der Gewerkschafter stellt in keiner Weise eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit dar.

Die Rechte der Minderheiten bleiben, was sie sein sollen, niemand kann die Möglichkeit der Kritik beschränken; aber die Minderheiten haben die strenge Verpflichtung, sich den gefassten Entscheidungen zu unterwerfen; die Gruppierungen einzelner Richtungen und Tendenzen können unter keinem Vorwand an Stelle der Gesamtorganisation treten, weder im Departement noch auf nationalem Boden, da dadurch ein Durcheinander geschaffen wird und jede solidarische Massnahme unmöglich wird.»

Allein nachdem es den Kommunisten nicht gelungen war, die gesamte Bewegung zu erobern, waren sie jetzt entschlossen zur Spaltung. Diese wurde tatsächlich durchgeführt am Tage nach dem Kongress, nach einer Konferenz, die von den zur Minderheit gehörigen Gewerkschaften veranstaltet wurde. Diese beschloss etwas später die Veranstaltung eines aussergewöhnlichen Kongresses, der im Dezember 1921 stattfand und der die Errichtung einer besondern Gewerkschaftszentrale beschloss, unter dem Namen «Confédération Générale du Travail Unitaire» (C. G. T. U.; Allgemeiner Einheitsverband der Arbeiterschaft), deren Organisation derjenigen der C. G. T. nachgebildet wurde.

* * *

Die Spaltung der Arbeiterschaft war vollbracht.

Diese ganze lange Periode des Kampfes für die Unabhängigkeit der Arbeiterbewegung hatte naturgemäss den Gewerkschaften schwere Schläge zugefügt, was sich in starken Mitgliederverlusten zeigte. Es war vor allem notwendig, die aus den Fugen gegangene Organisation wieder aufzurichten. An diese Arbeit machten sich die aktiven Kräfte der Bewegung ohne Zögern. Trotz den Schwierigkeiten, die noch fühlbarer wurden durch die wirtschaftliche Lage, wurde dieses Werk verhältnismässig rasch beendet.

Der Erfolg der Wiederaufbauarbeit trat zutage am Kongress von 1925 in Paris, der mehr als 800 Delegierte versammelte. Die Frage der Einigung war nochmals gestellt worden durch einen Vorstoss der Kommunisten. Doch die Entscheidung, die zwei Jahre früher gefasst worden war, wurde erneuert und präzisiert.

«Die Wiederherstellung der Einigkeit in der Arbeiterbewegung — erklärte sie — ist nur möglich im Schoosse der C. G. T., die allein imstande ist, die französische Arbeiterbewegung zu vertreten und die die Türen weitherzig offen hält... Die Einheit kann nur auf dieser Grundlage wiederhergestellt werden, lokal durch die Errichtung einer einzigen Gewerkschaft, nach Beruf oder Industrie, im Lande durch das Bestehen eines einzigen Gewerkschaftsverbandes, international durch den Eintritt aller Landeszentralen in die Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam.»

Der Kongress erweiterte ferner die Programmforderungen der C. G. T. durch Stellungnahme zu den Fragen der Löhne, des Achtstundentages, der durch die internationale Offensive der Unternehmer bedroht war, der Sozialversicherung, der Unfälle, der bezahlten Ferien, der Unterrichtsreform, der ausländischen Arbeitskräfte, der Arbeiterkontrolle, der Schutzgesetze für Mütter und Kinder, der Fabrikaufsicht usw.

Eine neue Stufe des Wiederaufbaues der Gewerkschaftsbewe-

gung war die bedeutende Tatsache, dass die Beamtenorganisationen sich der C. G. T. anschlossen und dass ihre Delegierten anwesend waren am Kongress von 1927, der die unzertrennbare Verbindung der Privatarbeiterschaft mit dem Staatspersonal bestätigte.

Das Koalitionsrecht war den Beamten verweigert worden (wie übrigens auch den Angestellten der öffentlichen Dienste, die es aber sehr bald erobert haben). Erst gegen 1900 konnten sie sich zusammenschliessen in Form von Vereinigungen, die zunächst geduldet, im folgenden Jahre dann auch gesetzlich anerkannt wurden. Das Postpersonal und die Lehrer bildeten zuerst bedeutende Gruppen. Sie gelangten bald dazu, für sich das volle Recht auf gewerkschaftliche Organisation zu fordern, auf gleicher Grundlage wie alle andern Arbeiter, und sie verwarfen die Vorschläge, die ihnen ein Sonderstatut auferlegen wollten, und traten mit der C. G. T. in Verbindung.

Schon vor dem Krieg erhielt diese den Beitritt von drei Gewerkschaften, denen der Lehrer, der Briefträger und des untern Postpersonals, die aber nur eine schwach organisierte Minderheit darstellte. Diese Beitritte waren gegeben worden gegen den Willen der Machthaber und trotz gerichtlichen Verfolgungen. Hierauf, des beständigen Wartens auf das geforderte Gewerkschaftsrecht müde, beschloss das Staatspersonal unmittelbar vor dem Kriege, ihre Vereinigungen in Gewerkschaften umzuwandeln, ohne noch auf die Annahme eines Gesetzes zu warten (ein Projekt hierfür ist immer noch anhängig vor dem Parlament). Ihre Vereinigungen verwandelten sich also in Gewerkschaften und bildeten zwei Hauptorganisationen, den Verband der Beamten, die grössere Organisation, da sie fast alle Kategorien der vom Staate Besoldeten umfasst (die wichtigste Organisation war gebildet worden durch die nationale Lehrgewerkschaft) und den Verband der Postangestellten, der seinerseits drei nationale Verbände zusammenfasste.

Die Postangestellten traten zuerst in die C. G. T. ein. Der Verband der Beamten hatte wohl seinen Beitritt 1920 gegeben, er wurde aber nicht ausgeführt infolge der Spaltung. Der Landesverband der Lehrer war dann der erste, der tatsächlich beitrat, und wie wir erwähnt haben, nahmen seine Delegierten teil am Kongress von 1925. Der Beitritt des Beamtenverbandes in seiner Gesamtheit wurde zwei Jahre später angenommen.

Der Platz dieser letzteren Organisation im Gewerkschaftsbund ist noch nicht vollständig geregelt. Seine neue Verfassung soll noch gebilligt werden vom Bundeskongress, der ebenfalls entscheiden muss über das Nebeneinanderbestehen der Verbände der Beamten und der Lehrer in der C. G. T.

Wie dem auch sei, das Koalitionsrecht wird dem Staatspersonal nicht mehr ernstlich bestritten. Mit ihrem Anschluss hat die französische Gewerkschaftsbewegung eine Idee verwirklicht, die ihr wertvoll ist: die Einigung der Arbeiterwelt.

* * *

Nachdem die C. G. T. auf diese Weise wieder aufgebaut und gestärkt worden war, konnte sie ihre Anstrengungen wieder auf die Verteidigung der gesamten Arbeiterschaft richten. Die schlimmen Zeiten sind vorbei. Es handelt sich für sie nicht mehr wie zur Zeit des Kampfes gegen die Kommunisten darum, die Zukunft um jeden Preis zu sichern, sondern am Aufbau dieser Zukunft zu arbeiten.

Gewiss dürfen wir ihre Schwächen nicht übersehen. Die Spaltung schwächt die französische Arbeiterbewegung immer noch, aber sie lähmt sie nicht mehr. Die Mitgliedergewinnung der Gewerkschaften ist immer noch gehemmt durch das Bestehen von Splitterorganisationen, aber es werden trotzdem Fortschritte erzielt; und das mit einer Raschheit, wie es selbst die Optimisten noch vor wenigen Jahren nicht erwartet hätten.

Ohne Zweifel sieht sie gegen sich die « Einheits »-Organisation, aber diese, die der kommunistischen Partei ganz unterstellt ist, befindet sich im Rückgang und ist zudem gespalten. Schon haben die Urheber der Spaltung das an sich selbst erfahren müssen, was entweder die Rückkehr von enttäuschten Gewerkschaften zur C. G. T. zur Folge hatte, oder die Bildung von selbständigen oder syndikalistisch-anarchistischen Organisationen, die ohne grosse Bedeutung sind.

Neben diesen Richtungen gibt es noch eine christliche Gewerkschaftsbewegung, die aber von untergeordnetem Einfluss ist, so dass die « Confédération Générale du Travail » unbestreitbar die Arbeiterbewegung unseres Landes vertritt. Man darf behaupten, dass die schwere Krisis, die sie durchmachen musste, ihr Ansehen nicht vermindert, sondern im Gegenteil gestärkt hat. Das erlaubt uns auch zu hoffen, dass die Aufgabe, die sich uns stellt, demnächst erfüllt werden kann, nämlich in der C. G. T. die Einheitsfront der Arbeiterschaft herzustellen, ihre zahlenmässige Stärke zu vermehren, ihre Kräfte, die noch zu schwach sind für eine ausgedehnte Aktion, zu vergrössern, die bisherigen Errungenschaften der Arbeiterschaft weiter zu entwickeln und auch die Internationale zu unterstützen, nicht mit grösserer Hingebung — das wäre kaum möglich —, sondern mit grösserer Macht, die sich leidenschaftlich einsetzt für die soziale Gerechtigkeit und den Frieden.